



Wartenfelsschützen 4654 Lostorf Betriebskommission «Schützenstübli»

Benützungsreglement „Schützenstübli“ Lostorf

1. Das "Schützenstübli" inkl. Treppenhaus und Toiletten ist in sauberem und komplettem Zustand, wie übernommen, abzugeben. Nachreinigungen, wenn notwendig, werden zu Fr. 40.- pro Stunde verrechnet.
2. Der Kehricht und mitgebrachte Flaschen (auch leere) sind selbst zu entsorgen. Zurückgelassene Kehrichtsäcke werden entsorgt und nach Aufwand verrechnet. (Sackgebühr und Arbeitsaufwand)
3. Beim Verlassen des Schützenhauses muss der Schalter für die Aussenbeleuchtung auf Position „0“ gestellt werden.
4. Das Holz für das Aussen-Cheminé muss selber mitgebracht werden und es dürfen keine Holz- oder Kohlenresten zurückgelassen werden.
5. Allenfalls nötige Nachkontrollen (Reinigung, Aussenlicht) werden zusätzlich mit Fr. 10.- belastet.
6. Wenn Festbänke und Sonnenschirm (in der Miete inbegriffen) benötigt werden, ist dies bei der Hausübernahme zu vereinbaren.
7. Defektes Mobiliar und Einrichtungen werden dem Mieter belastet.
8. Das Mobiliar aus dem Schützenstübli darf nicht ins Freie gezügelt werden. Festbänke stehen zur Verfügung (siehe Punkt 6).
9. Lärm: Nach 22.00 ist Lärm ausserhalb des Schützenhauses und auf dem Parkplatz untersagt. Rund um das Schützenhaus dürfen keine Knallkörper abgefeuert werden. (ausgenommen am 1. August oder mit polizeilicher Bewilligung)
10. Die Benützung der Kaffeemaschine ist im Mietpreis nicht inbegriffen. Sie kann nach Absprache mit dem Hauswart benützt werden. Kosten pro Kaffee inkl. Kaffeebohnen = 80 Rp., mit eigenen Bohnen = 40 Rp.
11. Beim Schützenhaus stehen ca. 50 Parkplätze zur Verfügung (bei Neuschnee kann die Zahl der freien Plätze eingeschränkt sein).
12. Die Weiden dürfen nicht betreten werden. Einerseits sollen die Tiere in Ruhe gelassen werden und andererseits ist die Gefährlichkeit der Tiere in der freien Haltung nicht zu unterschätzen.
13. Die Schützengesellschaft haftet weder für Unfälle noch angerichteten Schaden.
14. Wird der übergebene Schlüssel verloren, muss das Schliess-System ersetzt werden. Die beachtlichen Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
15. Abbestellungen müssen 2 Monate vor dem Miettermin bekannt gegeben werden, damit sie ohne Kostenfolgen bleiben. Abbestellungen **bis 1 Monat vor Mietbeginn** werden mit **50 % der Mietkosten** belastet. Abbestellungen **innerhalb des letzten Monats vor Mietbeginn** werden mit **75 % der Mietkosten** belastet. Nicht durchgeführte Anlässe **ohne Abmeldung** werden zu **100 % belastet**.

Der **Schlüssel** kann nach Absprache beim Hauswart bezogen werden:
Hanni & Alfred Burkhalter, Wartenfelsstrasse 2, 4654 Lostorf,
062 298 22 86 oder 079 622 32 89

Bitte vereinbaren Sie ca. 1-2 Wochen vor Ihrem Anlass einen Termin für die Schlüsselübergabe. Die Hausrückgabe erfolgt gemäss Absprache.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Schützenstübli Lostorf, viel Freude, Spass und gutes Gelingen.

Wartenfelsschützen Lostorf Alfred Burkhalter
Präsident
062 298 22 86 / 079 622 32 89

Meinrad Reichmuth
Koordinationsstelle Schützenhaus
062 298 17 20